



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul û Bietenholz û Bisikon û Effretikon û First û Horben û Illnau
Kemleten û Luckhausen û Mesikon û Ober-Kemttal û Ottikon

Lokale Agenda 21

*Leistungsvereinbarung
zwischen
der Stadt Illnau-Effretikon und
dem Verein Forum 21 Illnau-Effretikon*

Mai 1999

1 Zweck der Vereinbarung

Die Stadt Illnau-Effretikon bezweckt mit dieser Vereinbarung die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Illnau-Effretikon auf der Basis der Agenda 21 von Rio de Janeiro (1992), der Charta von Aalborg (1994) und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (1997).

2 Vertragspartner

Vertragsparteien dieser Leistungsvereinbarung sind die Stadt, vertreten durch den Stadtrat, und der Verein "Forum 21 Illnau-Effretikon", nachstehend Forum 21 genannt, vertreten durch dessen Vorstand.

3 Grundlage und Auftrag

Auf der Grundlage der unter Punkt 1 erwähnten Dokumente und des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates 1998 überträgt die Stadt Illnau-Effretikon dem Forum 21 die Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 mit dem Ziel,

1. das Bewusstsein der Bevölkerung für das Prinzip einer nachhaltigen Lebensweise zu fördern.
2. zukunftsbeständiges Verhalten von Einzelpersonen oder Akteurgruppen auszulösen und entsprechende Aktivitäten zu initiieren und zu vernetzen.
3. kommunale Initiativen und Projekte mit zukunftsbeständiger Zielsetzung zu unterstützen und zu begleiten.

4 Leistungen des Forums 21

Das Forum 21 setzt mittels Aktionsprogramm den Entwicklungsprozess für ein zukunftsbeständiges Illnau-Effretikon in Gang, entwickelt entsprechende Vorstellungen über Ziele, Vorgehensweisen und Massnahmen und erarbeitet Indikatoren und Verfahren zur Erfolgskontrolle.

Das Ergebnis ist die Lokale Agenda 21. Dieser kommunale Aktionsplan umfasst sämtliche Aktionen und Beschlüsse der Beteiligten mit Grundlagen zur Überprüfung ihrer Wirkung.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Allgemeines

Die Vertragsparteien verpflichten sich, zur Erfüllung des Auftrages gemäss Ziffer 3 in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten.

5.2 Pflichten des Forums 21

Das Forum 21 hat als Verein allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Illnau-Effretikon offen zu stehen. Es sorgt für eine angemessene Vertretung aller Bevölkerungskreise und Akteurgruppen in den Vereinsorganen.

Als Grundlage für eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist jeweils ein Projektbeschrieb mit Budget zu unterbreiten. Dieser bezeichnet u.a. die im Rahmen des Projektes zu erbringenden Leistungen.

Der Verein sorgt für eine effiziente und fachlich kompetente Projektabwicklung. Projektziele und Massnahmen sind möglichst konkret bzw. praxisnah auszugestalten und während des Prozesses direkt umzusetzen.

Die Stadt ist jährlich über die Aktivitäten des Forums 21 zu informieren. Das Forum unterbreitet dazu u.a. seinen Jahresbericht bis Mitte Januar sowie seine Jahresrechnung.

Das Forum 21 vertritt die Stadt im Kreise der Pilotgemeinden und -städte des vom BUWAL organisierten Netzes "Bausteine Lokale Agenda 21" und beteiligt sich am laufenden Erfahrungsaustausch.

5.3 Pflichten der Stadt

Die Stadt unterstützt die Tätigkeit des Forums 21 ideell und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Räumlichkeiten, Fachkräften und finanziellen Beiträgen. So erhält das Forum Anrecht auf Benutzung von Versammlungsräumen im Eigentum der Stadt zu den üblichen Bedingungen für ortsansässige gemeinnützige Vereine.

Beitragsleistungen erfolgen auf der Basis von projektbezogenen Kreditbeschlüssen der zuständigen Organe. Voraussetzung sind entsprechende Projektunterlagen. Die finanziellen Beiträge müssen eine genügende Professionalität ermöglichen.

Der Stadtrat delegiert einen Vertreter in den Vereinsvorstand und beteiligt sich nach Bedarf aktiv am Prozess. Er stellt dem Verein öffentlich zugängliche Informationen zur Verfügung.

6 Finanzierung

Die Tätigkeit des Forums 21 wird über private und öffentliche Mittel finanziert. Öffentliche Mittel sind mit den verlangten Projektunterlagen beim Stadtrat zu beantragen. Dieser leitet die Anträge an die zuständigen Stellen bzw. Organe bei Bund, Kanton und Stadt weiter.

Städtische Beiträge werden aufgrund erbrachter Leistungen abgerechnet. Von anderen Stellen zugesprochene Mittel werden dem Verein vollumfänglich ausgeschüttet.

7 Kündigung

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2001 und kann anschliessend von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Im Falle einer Auflösung des Forums 21 ist das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen einer Organisation mit ähnlicher Zielsetzung für Illnau-Effretikon zuzuwenden.

8 Inkraftsetzung

Diese Leistungsvereinbarung tritt mit übereinstimmenden Beschlüssen des Vorstandes des Vereins Forum 21 und des Stadtrates per 1. Juni 1999 in Kraft.

Im Namen des Stadtrates Illnau-Effretikon

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Effretikon, den 20. Mai 1999

Martin Graf

Kurt Eichenberger

Im Namen des Vorstandes des

Vereins Forum 21 Illnau-Effretikon

Der Präsident Die Aktuarin

Effretikon, den

Michel Roux

Jasminka Ivancevic